

Jahresabschluss der Werkstatt Bremen Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen, für das Geschäftsjahr 2017

Inkrafttreten: 18.07.2018
Fundstelle: Brem.ABl. 2018, 764

Gemäß [§ 7 Absatz 1 Nummer 4 des Bremischen Gesetzes der Eigenbetriebe des Landes und der Stadtgemeinde](#) vom 20. Juli 1992 (Brem.GBl. S. 161) hat der Betriebsausschuss Werkstatt Bremen den Jahresabschluss 2017, den Lagebericht, die Erfolgsübersicht und den Bericht der Wirtschaftsprüfer zur Kenntnis genommen und mit folgendem Beschluss den Jahresabschluss genehmigt und der Betriebsleitung Entlastung erteilt:

Der Betriebsausschuss beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Betriebsleitung.

[Anlage 1](#): Bilanz zum 31. Dezember 2017

[Anlage 2](#): Gewinn- und Verlustrechnung 2017

[Anlage 3](#): Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

gez. Senatorin Anja Stahmann
Vorsitzende des Betriebsausschusses
Werkstatt Bremen

Anlagen (nichtamtliches Verzeichnis)

[Weitere Informationen siehe rechte Spalte oben.](#)